



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 30.07.2024

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2024/10/225

TOP 3

Stellenplanangelegenheit; 30 - Rechts- und Standesamt: Personalbedarf in der Abteilung 302, Sachgebiet 302.1 - Ordnungsangelegenheiten

Sachverhalt:

In der Abteilung 302 „Ordnungsangelegenheiten und Städtische Friedhöfe“ werden im Sachgebiet 302.1 sämtliche Aufgaben des Ordnungsrechts wahrgenommen. Hierzu zählen beispielsweise

- das Feiertagsrecht und Ladenschluss
- das Gaststättenrecht
- das Gewerberecht (Anmeldung, Abmeldung, Ummeldung von Gewerbe)
- Haltererlaubnis für Kampfhunde und gefährliche Tiere
- Jagd, Fischerei, Landwirtschaft
- Kaminkehrerwesen
- Veranstaltungen und Vergnügungen
- das Versammlungsrecht
- das Waffen- und Sprengstoffrecht.

Im Aufgabenbereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts besteht seit längerer Zeit ein konstant hohes Aufkommen an An-, Ab- und Ummeldungen. Gleichzeitig besteht in Kempten (Allgäu) eine aktive Gaststättenlandschaft, die seit Jahren hohe Zahlen bei den Einzelgestattungen im Gaststättenbereich generiert.

Dies zieht in der Folge ein deutlich erhöhtes Beschwerdeaufkommen aufgrund von Ruhestörungen im Nachbarbereich nach sich, was wiederum ein hohes Aufkommen an Parteiverkehr und Bürgeranfragen bedeutet. Gerade in den Sommermonaten binden diese Beschwerden zeitliche Ressourcen im gesamten Sachgebiet.

Die hohe Auslastung durch das Tagesgeschäft führt schließlich dazu, dass langwierige Verfahren im Bereich der Gewerbeuntersagungen seit Jahren nicht mehr abgearbeitet werden können.

In diesem Bereich gibt es derzeit 75 offene, unbearbeitete Verfahren, wobei jährlich ca. 20 Vorgänge, die zu Gewerbeuntersagungsverfahren führen müssten, dazukommen.

Die Prüfung und Durchführung von Gewerbe- und Betriebsuntersagungen, sowie der Widerruf von gewerberechtigten Erlaubnissen ist auf der Stelle 302.1/03 in der 3. Qualifikationsebene mit einem Umfang von 0,55 VK verortet. Zusätzlich ist hier auch in einem Umfang von 0,15 VK die Bearbeitung von Angelegenheiten des Gaststättenrechts angesiedelt.

Seit der letzten Anpassung der Stellenanteile für diesen Bereich im März 2020 gelingt es zwar überwiegend das Tagesgeschäft zu bewältigen, die aufgelaufenen, offenen Fälle, insbesondere bei den notwendigen Gewerbeuntersagungen, können jedoch nicht mit der vorhandenen Stellenausstattung abgearbeitet werden. Im Gegenteil: Diese sind von 45 Fällen (2020) auf aktuell 75 Fälle sogar noch weiter angestiegen.

Dabei geht es um Anzeigen anderer Behörden wie z.B. Finanzämter, Gewerbeaufsichtsämter, Mitteilungen in Strafsachen und dergleichen, die eine Zuverlässigkeitsprüfung nach sich ziehen und häufig zur Gewerbeuntersagung führen müssen. Die für die notwendigen Ermittlungen, Anhörungen und rechtssicheren Anordnungen zuständige Stelle 302.1/03 im Sachgebiet 302.1 hat hierfür jedoch aufgrund der oben erwähnten hohen Auslastung im Gaststättenbereich nicht die notwendige zeitliche Kapazität.

Auch im Bereich der Gewerbean-, um- und -abmeldung mussten bisher 650 Fälle unbearbeitet bleiben. Eine Reduzierung des hohen Rückstands ist mit der derzeitigen Stellenausstattung kaum möglich.

Eine Überprüfung des Amtes für Zentrale Dienste unter Hinzuziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) hat ergeben, dass zur Abarbeitung des Rückstands im Gewerbebereich eine befristete Stellenmehrung von insgesamt 0,54 VK in der 3. Qualifikationsebene erforderlich ist.

Um jedoch die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten, wird seitens des Fachamtes eine zeitlich befristete 0,5 VK-Stelle in EG 8 TVöD beantragt, welche die Stelle 302.1/03 im Bereich des Gaststättenrechts vorübergehend unterstützt, damit hier die aufgelaufenen Fälle im Bereich der Gewerbeuntersagung und -meldung abgearbeitet werden können.

Sollten die offenen Verfahren weiter unbearbeitet bleiben, so entstünde dadurch letztlich ein nicht unerhebliches Haftungsrisiko des Amtes, da die Zuverlässigkeitsgründe nicht selten mit Themen zusammenhängen, die Sicherheitsrisiken für die Allgemeinheit bedeuten.

Als Beispiele seien erwähnt:

- Heizungsbauer ohne Meister → fehlerhafter Einbau von Gasheizungen - Gefährdung von Leib, Leben und Sachgütern
- Verübte Eigentumsdelikte aufgrund gewährten Zugangs zu privaten Räumen → Gefährdung von Sachgütern
- Steuerhinterziehung → Schaden für die Allgemeinheit (teils in Millionenhöhe)
- Rückstände bei der Sozialversicherungspflicht (teils hoher Schaden und Nachteile für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Die Aufarbeitung der offenen Fälle ist aus diesen Gründen zwingend zu leisten. Sie ist Teil der öffentlichen Pflichtaufgabe und des Schutzauftrags zu Gunsten der Allgemeinheit.

Sollte die notwendige vorübergehende Stellenmehrung nicht erfolgen, so wird es in der Folge im Gewerbebereich andere Einschnitte geben müssen. Diese werden sich unvermeidbar im Bereich des Bürgerservice deutlich bemerkbar machen. Es werden folgende Leistungen eingeschränkt werden müssen:

- Spontane Termine für Gaststätteneröffnungen werden nicht mehr eingehalten werden können (das Fachamt wird teilweise mit sehr kurzen Fristen und Zeitabläufen von Antragstellerinnen und Antragstellern konfrontiert; dem wird in Zukunft jedoch nicht mehr entsprochen werden können, was wiederum zu weiteren Beschwerden und teils auch zu Schadensersatzklagen führen und damit die Fallzahlen im Rechts- und Standesamt weiter erhöhen würde).

- Die Vorsprache im Sachgebiet „Ordnungsangelegenheiten“ würde nur noch nach vorheriger Terminvergabe möglich sein.
- Die telefonische Erreichbarkeit wird nicht mehr sichergestellt werden können. Insbesondere wird es kein Beschwerdetelefon mehr für Ruhestörungen geben können.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt das Amt für Zentrale Dienste die Schaffung einer 0,5 VK-Stelle in EG 8 TVöD, alternativ A 8 BayBesG vor. Diese soll befristet für 1,5 Jahre ab Einstellung geschaffen werden. Bis dahin sollten im Idealfall die Rückstände in der Sachbearbeitung aufgearbeitet sein.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von **29.650 EUR** im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2025 folgende Änderung im Rechts- und Standesamt und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Schaffung** einer **0,5 VK-Stelle** 302.1/08 „Sachbearbeiter/in Gaststättenrecht“ mit Bewertung nach EG 8 TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.), alternativ A 8 BayBesG **mit Anbringung eines kw-Vermerks für 1,5 Jahre**